

	geimpfte oder genesene Personen	Personen, die weder geimpft noch genesen sind
<p>Beschäftigte und Arbeitgeber*innen</p> <p>Zu den Beschäftigten zählen auch die Beschäftigten einer WfbM (so jedenfalls die FAQ des Ministeriums für Arbeit und Soziales unter 1.1.3.)</p>	<p>Ein Betreten ist grundsätzlich nur mit einem aktuellen Testnachweis möglich. Der Testnachweis ist bei Antigen-Schnelltests 24 Stunden und bei PCR-Tests 48 Stunden gültig.</p> <p>Im Unterschied zu Personen, die weder geimpft noch genesen sind, gelten jedoch folgende Erleichterungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Testung kann durch Antigen-Tests zur Eigenanwendung ohne Überwachung erfolgen. • Erfolgt die Testung mittels PCR-Tests, dann muss sie höchstens 2x pro Kalenderwoche wiederholt werden (= 3 Tests pro Kalenderwoche). <p>Hinweis: Unklar ist derzeit, ob dies auch für die Testung mittels Antigen-Test gilt, also auch dann höchstens 3 Test pro Kalenderwoche nötig sind. <i>(Sobald eine Klärung erfolgt sind, werden wir unsere Information anpassen)</i></p>	<p>Bei jedem Betreten muss ein aktueller Testnachweis vorliegen. Der Testnachweis ist bei Antigen-Schnelltests 24 Stunden und bei PCR-Tests 48 Stunden gültig.</p>
<p>Besucher*innen</p> <p>Hinweis: Betreute Personen gelten nicht als Besucher*innen.</p>	<p>Bei jedem Betreten muss ein aktueller Testnachweis vorliegen. Der Testnachweis ist bei Antigen-Schnelltests 24 Stunden und bei PCR-Tests 48 Stunden gültig.</p>	<p>Bei jedem Betreten muss ein aktueller Testnachweis vorliegen. Der Testnachweis ist bei Antigen-Schnelltests 24 Stunden und bei PCR-Tests 48 Stunden gültig.</p>